

# 08

## Offenlegungsbericht

nach Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zum 31.12.2008

 Finanzgruppe Bayern

 Bayern LB



<b>Vorbemerkung</b>	4
<b>Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)</b>	5
Organisation und Steuerung	5
Kreditrisiko	6
Beteiligungsrisiko	10
Länderrisiko	12
Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko	14
Operationelles Risiko	16
<b>Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)</b>	19
Konsolidierungsmatrix	19
Strategische Beteiligungen der BayernLB Gruppe	21
<b>Eigenmittel (§§ 324, 325 und 326 SolvV)</b>	22
Kapitalmanagement	22
Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)	22
Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)	23
Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	25
<b>Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)</b>	30
Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)	30
KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)	35
Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (SolvV § 335)	36
Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)	39
Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	41
Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)	43
Marktpreisrisiko (SolvV § 330)	45
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§333 SolvV)	45
Verbriefungen (§334 SolvV)	46
Operationelles Risiko (SolvV § 331)	50
<b>Tabellenverzeichnis</b>	51
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	52

# Vorbemerkung

Mit der Veröffentlichung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutgruppen und Finanzholding-Gruppen und § 26a KWG (neue Fassung) wurden die Anforderungen zur Offenlegung gemäß Säule III der Basler Rahmenvereinbarungen („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Die Einhaltung dieser Offenlegungsanforderungen ist Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen.

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zur Nutzung von internen Ratingverfahren für die Eigenkapitalunterlegung der Kreditrisiken gemäß IRBA Basisansatz zum 1. Januar 2007 erhalten.

Der Offenlegungsreport wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das HGB-Zahlenwerk, da dieses derzeit die Grundlage für die Erstellung der SolvV-Meldungen in der BayernLB-Gruppe ist.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach § 2a KWG nicht anzuwenden.

Hinweis: Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen +/- einer Einheit auftreten.

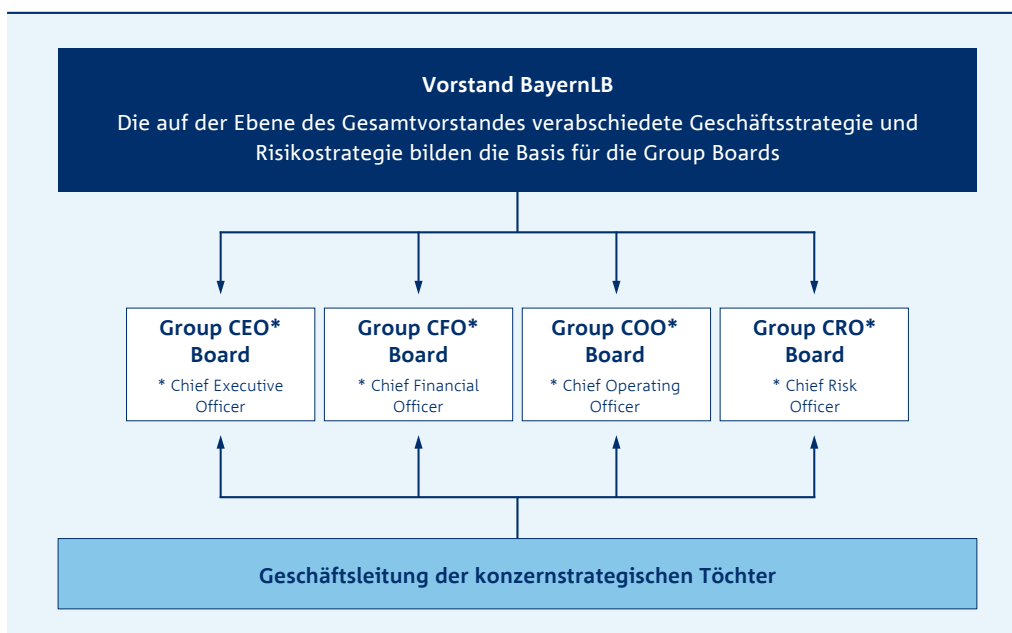
# Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (§ 322 SolvV)

## Organisation und Steuerung

### Organisation / Interne Risikoüberwachung und -berichterstattung / Interne Revision

Der Vorstand der BayernLB („Konzernvorstand“) trägt die Verantwortung dafür, dass die BayernLB Gruppe über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, die insbesondere eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene gewährleistet. Dazu gibt er Standards und Richtlinien vor, die von jedem Einzelinstitut der Gruppe einzuhalten sind. Die Einführung und Durchsetzung der Standards und Richtlinien erfolgt durch die jeweiligen „Chief Risk Officers“ (CRO) der BayernLB sowie der konzernstrategischen Beteiligungen (MKB Bank Zrt. (MKB), Banque LBLux S.A. (LBLux), Landesbank Saar (SaarLB), Deutsche Kreditbank AG (DKB), LB Swiss Privatbank AG (LB(Swiss)) und Hypo Group Alpe Adria (HGAA)), die gemeinsam das Group CRO Board bilden.

Ferner dient das Group CRO Board dem Austausch von Informationen über aktuelle Markt- und Risikoentwicklungen mit dem Ziel, rechtzeitig und gezielt Risiko reduzierende Maßnahmen einleiten zu können.



Zur operativen Umsetzung der Risikoüberwachung sind in der BayernLB der Geschäftsbereich Risk Office und der Geschäftsbereich Financial Office zuständig. Kernaufgaben des Risk Office sind das Management aller Risikoarten auf Einzel- und Portfolioebene und das entsprechende Reporting. Das Risk Office ist dabei zuständig für die Identifikation, Messung sowie die laufende Überwachung der Kredit-, Beteiligungs-, Länderrisiken und operationellen Risiken. Der Geschäftsbereich Financial Office hat per 1. Oktober 2008 die Verantwortung für das Controlling der Marktpreisrisiken einschließlich der Liquiditätsrisiken für die BayernLB übernommen. Der Geschäftsbereich Risk Office ist zuständig für das Controlling dieser Risiken auf Konzernebene.

Für alle Risikoarten sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung ist eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sichergestellt.

Die Konzernrisikostategie wird vom Vorstand der BayernLB konsistent zur Konzerngeschäftsstrategie festgelegt und über geschäftspolitische Zielsetzungen und Leitplanken für die relevanten Geschäftsarten konkretisiert. Die „Group Risk Management Principles“ definieren konzernweit gültige Rahmenbedingungen für den Umgang mit den wesentlichen Risiken. Diese werden durch „Group Risk Guidelines“ weiter konkretisiert. Auf dieser Basis legen die Vorstände der Institute des BayernLB-Konzerns jeweils Risikostrategien fest und verantworten deren Umsetzung.

Der Bereich Revision prüft den Geschäftsbetrieb der BayernLB und ist gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung der BayernLB dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB, auch soweit diese ausgelagert sind. Der Bereich führt die ihm übertragenen Aufgaben unabhängig von den zu prüfenden Tätigkeiten, Abläufen und Funktionen unter Berücksichtigung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z.B. KWG, MaRisk) aus. Darüber hinaus ist der Bereich Revision als Konzernrevision ergänzend zur Internen Revision der nachgeordneten Unternehmen des BayernLB-Konzerns tätig.

## Kreditrisiko

### **Definition Kreditrisiko (Adressenausfallrisiko)**

Kreditrisiken sind ihrem Umfang nach die bedeutendsten Risiken im BayernLB-Konzern.

Kreditrisiken (bzw. Adressenausfallrisiken) entstehen, wenn aus Transaktionen bedingte oder unbedingte Zahlungsansprüche gegen Geschäftspartner resultieren. Würden von diesen Geschäftspartnern Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, entstünde ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich eventueller Sicherheitenerlöse und vermindert um sonstige Verwertungserlöse aus dem unbesicherten Teil. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken aus Handelsgeschäften.

Länderrisiken und Beteiligungsrisiken werden gesondert gemessen, gesteuert und überwacht.

## Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostategie - als Teil der alle Risikoarten umfassenden Risikostrategie – wird auf Basis der Risiko- und der Geschäftsstrategie für die Bank und den Konzern und unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand formuliert. Die operative Steuerung von Teilportfolien erfolgt über spezifische Parameter und Leitplanken. Die Kreditrisikostategie enthält ferner Anforderungen an die Grundsätze für das Management der Risiken, die dafür erforderlichen Kapazitäten, an die Qualifikation der Mitarbeiter sowie an die technisch-organisatorische Unterstützung des Managementprozesses.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer festgelegten risikoadäquaten Kompetenzordnung durch Verwaltungsrat, Vorstand, Kreditkomitee sowie durch Kompetenzträger im Markt und den Analyseeinheiten des Risk Office.

Das Kreditkomitee ist eine permanente Einrichtung in der BayernLB und höchster Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstandes. Alle Kreditentscheidungen, die im Rahmen der Kompetenzordnung im Vorstand bzw. Verwaltungsrat getroffen werden, werden in der BayernLB vorab im Kreditkomitee votiert.

Die Entscheidungsprozesse in den Tochtergesellschaften sind bzw. werden entsprechend ausgerichtet; in einigen Tochtergesellschaften sind Vorstände der BayernLB in Kreditausschüssen vertreten.

## Risikomessung

Im Berichtsjahr wurde die Risikosteuerung im BayernLB-Konzern gezielt weiterentwickelt. In der HGAA wurde begonnen, die Kreditprozesse zu überarbeiten und die relevanten Ratingverfahren der BayernLB einzuführen. Dieser Prozess wird sich im Jahr 2009 planmäßig fortsetzen. Darüber hinaus verfeinert die HGAA noch weitere im Einsatz befindliche Ratingverfahren, um spezifische Kundensegmente abzudecken. Die DKB AG hat im Jahr 2008 erfolgreich die aufsichtsrechtlichen IRBA-Eignungsprüfungen für das DSGVO-Standardrating einschließlich des sogenannten Kleinstkundenrating und das DSGVO-Immobiliengeschäftsrating durchgeführt.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- Scorecard-Verfahren  
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Vergangenheitsanalyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Alle möglichen Gesamtpunktzahlen werden einer Skala von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit einer Skala von Ratingnoten zugeordnet.

- Simulationsverfahren

Simulationsverfahren werden für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Die simulationsbasierten Ratingverfahren arbeiten im Rahmen des quantitativen Modells mit einem sog. Ausfalltest, der gestörte von nicht gestörten Kredit-situationen unterscheidet. Ergebnis ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit, die aus den Ergebnissen der Ausfalltests (also Nicht-Ausfall oder Ausfall) aus allen Simulationen ermittelt wird. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Die BayernLB hat die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach (IRBA) zum 1. Januar 2007 erhalten. Eine Zulassung zur Anwendung des IRB-Ansatzes haben folgende Ratingmodule im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Prüfungsprozesses erhalten:

- Banken,
- Versicherungen,
- „Corporates“ (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen),
- Sparkassen Standardrating,
- Internationale Gebietskörperschaften,
- Länder- und Transferrisiko,
- „Supranationals“ (supranationale Organisationen),
- „Internal Assessment Approach“ für Verbriefungen,
- Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing),
- „International Commercial Real Estate“ (internationale Gewerbeimmobilien),
- Sparkassen Immobiliengeschäft-Rating,
- Projektfinanzierungen,
- Schiffsfinanzierungen.

Die Ratingverfahren 1-8 sind Scorecardverfahren, die die Risiken auf Kundenebene messen. Für die Unterklasse „Specialized Lending“ werden sogenannte simulationsbasierte Verfahren (10.-13.) verwendet, die z.T. neben Bonitätsinformationen insbesondere transaktionsspezifische Kriterien berücksichtigen. Die beiden Ratingverfahren 8. und 9. verwenden sowohl Simulations- als auch Scorecardmethodik.

Mit dem Ratingverfahren zur Bewertung von Leveraged Finance- sowie Flugzeug-Finanzierungen wurden im Jahr 2008 weitere Ratingsysteme zur aufsichtsrechtlichen Prüfung angemeldet. Die Zuordnung von Schuldern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala.

Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Modelle erfolgt durch die BayernLB in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung des Verfahrens, die Datenqualität und das Design des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die bankeigenen Ratingsysteme werden ebenfalls angewendet, wenn Fremdkapital an Beteiligungen der BayernLB vergeben wird.

Die Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditRisk+. Darüber hinaus werden für die Zwecke der Risikoanalyse die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt.

## Risikobegrenzung

Auf Einzelkundenebene werden Adressenausfallrisiken durch den Bereich Group Risk Control im Risk Office der BayernLB mit Hilfe eines bankweiten Limitierungssystems täglich überwacht. Über dieses System werden Limite für einzelne Kreditnehmer(einheiten) erfasst und ihre Einhaltung kontrolliert. Bei der Limitierung werden Schuldner-, Emittenten-, Aval-, Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken unterschieden. Daneben erfolgt eine Steuerung der zeitlichen Struktur der Ausfallrisiken durch Unterteilung der Limite in Laufzeitbänder. In den Tochtergesellschaften ist das vergleichbar organisiert.

Ferner erfolgt eine konzernweite Steuerung von Großrisiken, die sich aus entsprechenden aufsichtsrechtlichen Großkreditregelungen ableitet.

Um eine ausreichende Granularität des Kreditportfolios zu gewährleisten, wird eine ökonomisch orientierte Limitierung von Kreditnehmereinheiten, die sogenannte Klumpenrisikosteuerung, die sich an die Basel II-Risikogewichtung anlehnt, durchgeführt. Hierbei werden unter Berücksichtigung der Eigenkapitalsituation der BayernLB einheitliche, von Ratingklassen abhängige Limite vorgegeben, die grundsätzlich von keiner Kreditnehmereinheit überschritten werden dürfen.

Die Limitierung von Konzentrationen auf Portfolio- und Teilportfolioebene erfolgt anhand der Zielportfoliosteuerung, die durch risikoorientierte Leitplanken (wie z.B. Portfoliolimite nach Ratingklassen, Branchen sowie Ländern) ausgestaltet wird. Die Zielportfoliosteuerung ist auf die Risikotragfähigkeitsrechnung abgestimmt, erfolgt für mehrere Jahre und unterliegt jährlichen Überprüfungen und ggf. Anpassungen an geänderte Rahmenbedingungen.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung auf Ebene des BayernLB-Konzerns ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Die Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung berücksichtigt insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten-/Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufenden Bewertung).

Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegt entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt dabei auf der Grundlage des Liquidationswertes der Sicherheiten.

Für die vertragliche Dokumentation sind spezialisierte Einheiten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen.

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Das Wiedereindeckungsrisiko ist hier zudem über entsprechende Kreditsicherungsverträge reduziert.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten und Derivate im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt. Im Jahr 2008 wurde der Kreis der finanziellen Sicherheiten (bisher nur Barsicherheiten) um Wertpapiere erweitert. Die genannten Sicherheiten stellen die wesentlichen Arten von Sicherheiten dar, die die BayernLB verwendet. Die bedeutendste Art sind Grundpfandrechte.

### **Risikoüberwachung**

Alle Kreditengagements werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Limiten, vertraglichen Verpflichtungen und externen und internen Auflagen im Rahmen eines entsprechenden Reportings überwacht. Die frühzeitige Erkennung von Engagements mit erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses. Die Angemessenheit der Frühwarnindikatoren wird regelmäßig überprüft. Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihres Risikogehalts gemäß den internationalen Usancen klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung sollen potenzielle Ausfälle für die BayernLB minimiert bzw. ganz vermieden werden.

### **Beteiligungsrisiko**

Definition Beteiligungsrisiko

Neben Adressenausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft können Risiken aus Beteiligungen entstehen (Anteilseignerrisiken). Dies sind potenzielle Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) oder aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen).

## Rahmenvorgaben

Die BayernLB geht zur Erreichung ihrer Unternehmensziele gezielt Beteiligungen ein, die schwerpunktmäßig entweder ihr Geschäftsspektrum erweitern, Dienstleistungen für die BayernLB erbringen oder als reine Finanzbeteiligungen fungieren.

Der Umgang mit Beteiligungsrisiken ist in der Risikostrategie sowie der Beteiligungs-Policy geregelt. Die Policy regelt insbesondere die Unterscheidung in strategische und kreditnahe / kreditsubstituierende Beteiligungen, den Umgang mit gemischt fremd- und eigenkapitalfinanzierten Beteiligungen, den Beteiligungsprozess als solchen sowie das Controlling und Reporting.

Die BayernLB nimmt dabei über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik eines Beteiligungsunternehmens.

Auf Basis der Anforderungen der Konzernrisikostrategie der BayernLB werden bei konzernstrategischen Beteiligungen kompatible Risikosteuerungsprozesse, -strategien und -verfahren implementiert. Diese Beteiligungen werden intensiv über die einzelnen Risikoarten in den Steuerungsprozess des BayernLB-Konzerns eingebunden.

Daneben unterliegen alle Beteiligungen einer laufenden Ergebnis- und Risikoüberwachung. Die BayernLB verfolgt dabei das Ziel der Erwirtschaftung einer angemessenen und nachhaltigen Rentabilität nach Berücksichtigung der Risikovorsorge.

## Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos (ohne konzernstrategische Beteiligungen) erfolgt nach der einfachen Risikogewichtsmethode nach SolvV, sofern nicht die Grandfathering-Methode<sup>1</sup> zur Anwendung kommt.

## Risikobegrenzung

Konzernstrategische Beteiligungen sind in den jährlichen Strategie- und Planungsprozess der BayernLB integriert. Die BayernLB strebt hierbei grundsätzlich die unternehmerische Führung an oder sichert sich diese durch entsprechende Stimmrechtsbindungsverträge. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik.

Die BayernLB finanziert grundsätzlich Eigenkapital und/ oder Fremdkapital des beteiligten Unternehmens. Soweit sie sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren (§ 32a GmbHG, § 8a KStG).

<sup>1</sup> § 338 SolvV Abs. 4 Satz 1: Bis zum 31. Dezember 2017 darf ein IRBA-Institut Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 gehalten werden, zusätzlich zu den Beteiligungspositionen nach § 70 Satz 1 Nr. 8 und 9 SolvV von der Anwendung des IRBA ausnehmen.

## **Risikoüberwachung**

Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings innerhalb Group Risk Control. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Für alle Beteiligungen ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikobeurteilung und -überwachung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei das maximale Verlustpotenzial sowie Frühwarnindikatoren. Das Ergebnis der Einstufung bedingt - analog zum Kreditrisiko - einen Normal-, Intensivbetreuungs- oder Problemkreditbearbeitungsprozess in der BayernLB.

Die Risiken aus Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) im jährlichen Beteiligungsbericht an den Vorstand und Verwaltungsrat dargelegt. Beim Auftreten von relevanten Frühwarnsignalen wird ad hoc an die Entscheidungsträger berichtet. Bedeutende kritische Beteiligungen werden im Rahmen der Intensivbetreuungs- oder Problemkreditbearbeitungsprozesse überwacht und vierteljährlich an den Vorstand berichtet. Im Bericht werden dabei insbesondere Handlungsempfehlungen sowie der Umsetzungsstand bereits durchgeführter Maßnahmen dargestellt.

## **Länderrisiko**

### **Definition Länderrisiko**

Länderrisiko ist das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Länderrisiko entsteht beispielsweise aufgrund einer möglichen Verschlechterung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögen, der Nichtanerkennung von grenzüberschreitenden Verbindlichkeiten von staatlicher Seite, von Devisenkontrollmaßnahmen, der Entwertung oder Abwertung der Landeswährung, Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorium, Embargo, Krieg, Revolution, Putsch im jeweils betroffenen Land.

### **Rahmenvorgaben**

Zur Erschließung neuer Ertragspotenziale begleitet die BayernLB ihre Kunden in ausländische Wachstumsmärkte, wobei für ausgewählte Länder und Regionen wie z.B. die Expansion in Osteuropa eigene Strategien formuliert werden. Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit geht die BayernLB daher bewusst Länderrisiken in begrenzter Höhe ein.

Die Länderrisiko-Policy regelt einheitlich und verbindlich die Definition und den Umgang mit Länderrisiken. Sie regelt zum Beispiel die Notwendigkeit eines Länderratings für jedes Land, in dem Geschäfte getätigt werden, sowie die Messung des Länderrisikos, die Limitierung risikorelevanter Länder, Kompetenzen und Überwachung einschließlich der Eskalationsstufen bei Limitüberschreitungen.

Die Grundsystematik der Länderrisikosteuerung gilt konzernweit.

### **Risikomessung**

Wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos ist das Länderrating. Die Länderratings werden konzernweit zentral von einer unabhängigen Analyseinheit des Bereichs Volkswirtschaft ermittelt, mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Zur Beurteilung werden die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse eines Landes und insbesondere dessen Fähigkeit zur Bedienung der Schulden anhand quantitativer und qualitativer Merkmale analysiert. Die Länderratings werden von der BayernLB zur Bestimmung des Kreditrisikos im IRB-Ansatz nach Basel II verwendet.

### **Risikobegrenzung**

Eine Begrenzung von Länderrisiken erfolgt im Rahmen des Zielportfolios über die Limitierung der im Sinne des Transfer- und Konvertierungsrisikos als risikorelevant eingestuften Länder analog zu den Ratingklassen und Branchenzielportfolien. Dabei findet eine simultane und aufeinander abgestimmte Limitierung sowohl auf Länder- als auch auf Portfolioebene statt. Gegenüber Ländern, in denen ein besonders hohes Risiko besteht, geht die Bank grundsätzlich keine Engagements ein.

### **Risikoüberwachung**

Für die Quantifizierung von Verlusten aus Länderrisiken wird im Länder-Portfoliomodell ein normales Risikoumfeld unterstellt. Das zentrale Länderrisikocontrolling überwacht laufend die Einhaltung der im Zielportfolio festgelegten Länderlimite und berichtet Überschreitungen im Rahmen des regelmäßigen Kredit- und Länderrisikoreportings direkt an den Vorstand.

Bei wesentlichen negativen Veränderungen des Länderrisikos wird in Zusammenarbeit mit der volkswirtschaftlichen Abteilung zeitnah an Vorstand und Kreditkomitee berichtet. Bei Bedarf werden ad hoc Reports und Szenarioanalysen für das Kreditkomitee bzw. den Vorstand erstellt. Eine Länderrisikoschätzung auf Basis eines VaR-Modells wird im monatlichen Risikotragfähigkeitsbericht dargestellt.

## Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko

### Definition Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die BayernLB gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in allgemeine und spezifische Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken sowie Risiken aus Alternativen Investments. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Rohstoffen, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren.

### Rahmenvorgaben

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor. Diese dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sind laufend zu bewerten und zu überwachen. Basis für das Eingehen von Marktpreisrisiken – auch bei geschlossenen Positionen – ist ein Produkteinführungsprozess für die zugrundeliegenden Produkte. Die Konzerntöchter führen eine eigenständige Planung durch.

### Risikomessung

Im BayernLB-Konzern werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung eingesetzt, dazu gehören Risikosensitivitäten, VaR, Stresstests sowie Kenngrößen zur Risikotragfähigkeit. Im Rahmen der täglichen Überwachung werden Marktpreisrisiken in der Regel mit dem VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Als maßgebliches VaR-Verfahren wird in der BayernLB die historische Simulation angewendet, wobei Korrelationseffekte errechnet und entsprechend berücksichtigt werden.

Die Zuverlässigkeit der Marktpreisrisikomessverfahren wird regelmäßig hinsichtlich Güte bzw. Qualität überprüft. Im Rahmen des sogenannten Backtestings wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. In Anlehnung an den Basel II-Ampelansatz wird die Prognosegüte des Risikomodells als gut bezeichnet, wenn das prognostizierte Risiko pro Jahr an nicht mehr als vier Tagen durch eine negative Tages-Performance überschritten wurde. Im Jahr 2008 traten in der BayernLB aufgrund der extremen Marktbewegungen punktuelle Überschreitungen dieser Grenze für einzelne Teilportfolien auf, wobei diese extremen Marktbewegungen unmittelbar in die Risikoermittlung eingeflossen sind.

Obwohl die VaR-basierte Messung der allgemein akzeptierte Ansatz zur Risikomessung ist, sind die Ergebnisse daraus immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (wesentlich: fixes Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Aus diesem Grund werden zusätzlich zukunftsorientierte Analysen unter Extrem- bzw. Pauschalannahmen durchgeführt, die nicht durch die verwendete Messmethodik abgedeckt sind. Die Marktpositionen der Einzelinstitute werden dabei im Rahmen konzernweit einheitlicher Stresstests außer-

gewöhnlichen bzw. pauschalen Marktpreisänderungen und Krisensituationen ausgesetzt und auf Risikopotenziale analysiert. Diese Stressszenarien umfassen Preisrisiken für Zinsen, Credit Spreads, Wechselkurse, Aktienkurse, Kurse für Alternative Investments und Rohwarenpreise sowie Volatilitätsrisiken. Auf Einzelinstitutsebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Ergebnisse der standardisierten Stressszenarien fließen auch in die Konzernrisikotragfähigkeit ein. So wurde im Berichtsjahr aufgrund der ausgeprägten Credit Spread-Ausweitungen zusätzliches stressbedingtes ökonomisches Risiko für Marktrisiken berücksichtigt. Die Ergebnisse der konzernweit standardisierten Stresstests werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für regulatorische Zwecke werden im BayernLB-Konzern derzeit keine eigenen internen Risikomodelle verwendet. Zum Einsatz kommt hier die Standardmethode.

Zinsänderungsrisiken werden als Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiko eingegangen. Das Zinsänderungsrisiko von Anlagebuchportfolien ist in der BayernLB in die tägliche Risikoüberwachung mit Value at Risk-Verfahren im Marktrisiko-Controlling integriert. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte werden dabei als Option modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein. Alle unbefristeten Einlagen werden mit täglicher Fälligkeit berücksichtigt.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird konzernweit zusätzlich ein Zinsschock-Szenario von +130/ -190 Basispunkten ermittelt.

### **Risikobegrenzung**

Der maximale Verlust für die Übernahme von Marktpreisrisiken wird im BayernLB-Konzern durch die Allokation von Marktrisikokapital limitiert, das aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitet wird. Die daraus resultierenden Limite werden auf Einzelinstituts- und Konzernebene überwacht. In der BayernLB wird das Marktrisikokapital für den Gesamt-VaR über die Festlegung von Risikofaktorlimiten auf die einzelnen Marktrisikofaktoren verteilt. Dabei werden die Risikofaktorlimite zusätzlich nach definierten Teilportfolien differenziert.

### **Risikoüberwachung**

Alle Marktpreisrisiken werden täglich handelsunabhängig überwacht und berichtet. Neben der Umsetzung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird durch die handelsüberwachende Einheit auch die Risikotransparenz und das regelmäßige Reporting an Portfolioverantwortliche sichergestellt. Vorstand und Verwaltungsrat werden im Rahmen des Konzernrisikoberichts quartalsweise über die Marktpreisrisikolage informiert, in der BayernLB existiert zusätzlich ein ausführlicheres monatliches Reporting.

Der vierteljährliche Pfandbriefreport an den Vorstand (gemäß § 27 Pfandbriefgesetz) enthält neben der Darstellung des Kredit- und operationellen Risikos in den Deckungsregistern der Bank auch pfandbriefbezogene Markt- und Liquiditätsrisiken.

## Operationelles Risiko

Der BayernLB-Konzern definiert Operationelle Risiken (OpRisk) analog zur aufsichtsrechtlichen Definition als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Rechtsrisiken sind Verlustrisiken aufgrund der Außerachtlassung des durch Rechtsvorschriften und Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens infolge von (ggf. auch unverschuldeter oder unvermeidbarer) Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechter Reaktion auf eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

### Risikostrategie

Operationelle Risiken im BayernLB-Konzern werden möglichst vollständig identifiziert und bewertet, um angemessene Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Übertragung oder bewussten Hinnahme des Risikos sowie deren Prioritäten festlegen zu können.

Die BayernLB hat sich zu einem effizienten Management operationeller Risiken verpflichtet, um das Unternehmen, seine Mitarbeiter und seine Kunden sowohl vor finanziellem Verlust als auch vor Verlust des Vertrauens oder des öffentlichen Ansehens zu bewahren.

### Rahmenvorgaben

Der Umgang mit operationellen Risiken ist in der OpRisk-Strategie, Arbeitsanweisungen und einem OpRisk-Handbuch geregelt.

Rechtsrisiken werden über die Erfassung von Schäden sowie periodische Beurteilungen des OpRisk-Gefährdungspotenzials aus Rechtsrisiken durch den Rechtsbereich berücksichtigt. Der Rechtsbereich ist für die Identifizierung und zentrale Steuerung von Rechtsrisiken zuständig.

### Risikomessung

Die BayernLB wendet seit dem 1. Januar 2007 für Zwecke der Meldung nach der Solvabilitätsverordnung/Basel II den Standardansatz (STA) zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Operationelles Risiko auf Konzern- und Einzelinstitutsebene an. Die HGAA geht im Rahmen des übergangsweisen Partial Use nach § 277 SolvV noch auf Basis des Basisindikatoransatzes in die Berechnung der OpRisk-Eigenmittelanforderung des BayernLB-Konzerns ein.

Für die interne und ökonomische Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die BayernLB ein VaR-Modell auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes. Das Modell berücksichtigt sowohl interne als auch externe Schadensdaten. Es erlaubt die Berechnung des „erwarteten“ und „unerwarteten“ Verlustes. Zur Gewinnung der Datengrundlagen werden im Rahmen eines institutionalisierten Meldewesens kontinuierlich Informationen über OpRisk-Ereignisse in den Geschäftsfeldern/-bereichen gesammelt (Schadendatenbank). Zusätzliche Informationen werden im Rahmen von Risiko-

inventuren erhoben und gehen als Szenarien in die OpRisk-Modellierung ein. Im Geschäftsjahr 2008 hat die BayernLB ihre Methodik zur Gewinnung solcher Szenarien und das Verlustdatenerfassungsprozedere weiter verbessert. Zum Zweck der Früherkennung werden spezifische Key-Risk-Indikatoren eingesetzt.

Die BayernLB hat im Jahr 2006 gemeinsam mit acht anderen Banken und der Dienstleistungsgesellschaft „VÖB Service“ als Treuhänder das Datenkonsortium OpRisk (DakOR) gegründet. Die gemeinsamen Daten werden für Vergleichszwecke verwendet und werden seit 2007 zur OpRisk-Quantifizierung im BayernLB internen VaR-Modell eingesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2008 nutzt die BayernLB die ebenfalls von „VÖB-Service“ betriebene Schadensfalldatenbank ÖffSchOR, in der öffentlich bekannt gewordene OpRisk-Verlustfälle primär aus dem deutschsprachigen Raum erfasst werden.

### **Risikobegrenzung**

Operationelle Risiken lassen sich nicht limitieren. Um einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb jeder Zeit zu gewährleisten (sog. Business Continuity), werden für geschäftskritische Prozesse relevante Ausfallszenarien untersucht und dazu passende Maßnahmen für die BayernLB ermittelt.

### **Business Continuity Management**

Unter Business Continuity Management (BCM) werden alle Maßnahmen und Prozesse verstanden, die der Aufrechterhaltung von relevanten Geschäftsaktivitäten dienen. BCM umfasst präventive Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, um Schäden durch unerwünschte Ereignisse zu verhindern bzw. zu begrenzen und zugleich die Wiederherstellung von Geschäftsprozessen, Anwendungen und Infrastruktur in angemessener Zeit sicherzustellen.

Es werden dabei Bedrohungsszenarien berücksichtigt, die z.B. die Nichtverfügbarkeit von Mitarbeitern, Unbenutzbarkeit von Gebäuden oder Ausfall unterstützender Systeme zur Folge haben. Für die Gewährleistung der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs im Notfall (sog. Business Continuity), werden für geschäftskritische Prozesse relevante Ausfall-Szenarien untersucht und dazu geeignete Absicherungsmaßnahmen ermittelt.

Der in der BayernLB gültige BCM-Standard mit seinen Prozessschritten, Kontrollen und Zuständigkeiten ist Teil der schriftlich fixierten Ordnung. Der BCM-Standard beinhaltet regelmäßiges Monitoring zur Risikoüberwachung der dezentralen BCM-Aktivitäten und war im Jahr 2008 Gegenstand umfangreicher Schulungen der dezentral Verantwortlichen.

Die Analyse der bankweit im Notfall unbedingt aufrecht zu erhaltenden Geschäftsaktivitäten (auf Basis des Schadenpotentials) sowie die Gefährdungslage der BayernLB durch potentielle Risiken wurden im Jahr 2008 aktualisiert.

## **Risikoüberwachung**

Die zentrale OpRisk-Controlling-Einheit verfügt über die Richtlinienkompetenz für alle Methoden, Prozesse und Systeme des OpRisk-Controllings und -Managements. Die Verantwortung für das Management dieser Risiken liegt beim dezentralen OpRisk-Management der Geschäftsfelder / Geschäftsbereiche. Über die Zuweisung von OpRisk-Kapital werden Anreize zur Reduktion dieser Risiken gesetzt.

Durch konsequente Überwachung der eingesetzten Risikoinventuren und Key-Risk-Indikatoren werden Prozesse mit tendenziell höherem OpRisk identifiziert und überprüft.

Die konzernstrategischen Beteiligungen steuern ihr operationelles Risiko über ein eigenes OpRisk-Controlling. Die der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach § 10a KWG angehörenden Unternehmen sind in das institutionalisierte OpRisk-Schadensfallmeldeverfahren des BayernLB-Konzerns einbezogen. Bei potenziell risikorelevanten Unternehmen werden ergänzend regelmäßige Risikoinventuren durchgeführt.

Das operationelle Risiko des BayernLB-Konzerns sowie die OpRisk-Managementaktivitäten werden dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der bisher halbjährliche OpRisk-Bericht wurde zum 30. September 2008 durch die Integration des OpRisk-Berichtswesens in den quartalsweisen Konzern- bzw. Gesamtbank-Risiko-Bericht abgelöst. Die Risikoberichte stellen vierteljährlich die OpRisk-Schadenssituation und Entwicklung des ökonomischen Risikos dar. Zusätzlich informiert der Risikobericht halbjährlich über relevante OpRisk-Potenziale des Konzerns und fasst den Status der BCM-Aktivitäten der BayernLB zusammen.

## Konsolidierungskreis (§ 323 SolvV)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die SolvV anzuwenden ist.

### Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle zeigt die direkten im IFRS- Konzernabschluss (Vollkonsolidierung oder Equity-Bewertung) berücksichtigten Unternehmen sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung. Eine Vielzahl weiterer kleinerer nachgeordneter Unternehmen ist in die Konsolidierung einbezogen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind, und daher nicht explizit ausgewiesen werden. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 313 Abs. 2 HGB sind in einer gesonderten Aufstellung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS-Standard		
	Konsolidierung		Abzugs- methode	risiko- gewich- tete Beteili- gungen	Voll	Equity- Bewer- tung
	Voll	Quotal				
<b>Kreditinstitute</b>						
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x				x	
• BayernInvest Kapital- anlagegesellschaft mbH, München	x				x	
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	x				x	
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	x				x	
• HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, A - Klagenfurt	x				x	
• Landesbank Saar, Saarbrücken	x				x	
• LB(Swiss) Privatbank AG, CH - Zürich		x				x
• MKB Bank Zrt., H - Budapest	x				x	
<b>Finanzdienstleistungsinstitute</b>						
• -,-						
<b>Finanzunternehmen</b>						
• BayernLB Capital LLC I, USA - Wilmington	x				x	
• Kommanditgesellschaft Allgemeine Leasing GmbH & Co., Grünwald			x			x
<b>Anbieter von Nebendienstleistungen</b>						
• -,-						
<b>Versicherungen</b>						
• -,-						
<b>Beteiligungsgesellschaften</b>						
• German Centre for Industry and Trade India Holding- GmbH, München			x			x
<b>Sonstige</b>						
• GBWAG Bayerische Wohnungs-AG, München				x	x	
• Real I. S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München				x	x	

## Strategische Beteiligungen der BayernLB Gruppe

Nachfolgend dargestellte Tochterunternehmen sind integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB. Als strategische Beteiligungen treten sie als eigenständige Marktteilnehmer auf. Eng vernetzt untereinander sowie gleichzeitig mit der BayernLB bieten sie ein breites Produktspektrum bei gleichzeitiger Konzentration auf ihre institutseigenen Kernkompetenzen. Die strategischen Tochterunternehmen sind in den Planungsprozess der BayernLB integriert.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutenden Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB-Gruppe, soweit dadurch keine lokalen bankaufsichtlichen Normen verletzt werden.

Die nach § 2a KWG zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute wurden nicht in Anspruch genommen (Waiver-Regelung).

Die wichtigsten strategischen Beteiligungen der BayernLB sind:

- Die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (100 Prozent Beteiligung) ist die Internet basierte Retailbank der BayernLB sowie Kompetenzträgerin im Hinblick auf wohnungswirtschaftliche Engagements innerhalb der BayernLB-Gruppe.
- Mit der Landesbank Saar, Saarbrücken (75,1 Prozent Beteiligung) erfolgt eine enge Abstimmung bezüglich der gemeinsamen Zielkunden im Saarland sowie den angrenzenden Regionen im wachsenden Frankreichgeschäft. Darüber hinaus erfolgt ein gemeinsamer Vertrieb ausgewählter Produkte der BayernLB.
- Die MKB Bank Zrt., Budapest (89,6 Prozent Beteiligung) ist integraler Bestandteil der Osteuropastrategie der BayernLB und Brückenkopf für die Erschließung wichtiger Zukunftsmärkte in Mittel- und Osteuropa. Sie stellt neben der DKB eine weitere wesentliche Retailkomponente dar.
- Die Banque LBLux S.A., Luxemburg (75 Prozent Beteiligung) bringt sich als Dienstleister am Finanzplatz Luxemburg ein. Zusätzlich ist die Beteiligung im Konzern für die Geschäftsfelder „Unternehmen“ und „Immobilien“ der BayernLB im Benelux-Raum zuständig und agiert als Service-Provider im IT-Bereich für mehrere Stützpunkte der BayernLB.
- Die Kernaktivitäten der LB(Swiss) Privatbank AG, Zürich (50 Prozent Beteiligung) konzentrieren sich in ihrer Funktion als Kompetenzzentrum für internationales Private Banking und Fondsgeschäft am Finanzplatz Schweiz auf vermögende Privat- und Firmenkunden vor allem aus dem Sparkassen-Finanzverbund in Bayern, Hessen, Thüringen und dem Saarland. Weiterhin besteht mit der BayernLB bezüglich Handel, Research und Asset Management eine enge Zusammenarbeit.
- Die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG (HBIInt), Klagenfurt wurde in 2007 durch die BayernLB erworben. Aufgrund des Erwerbs weiterer Anteile an der HBIInt sowie einer Kapitalerhöhung im Jahr 2008 hält die BayernLB nunmehr eine Beteiligung in Höhe von 67,1 Prozent. Die HGAA engagiert sich in den Märkten im Raum Süd- / Osteuropa.

# Eigenmittel (§§ 324, 325 und 326 SolvV)

## Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des BayernLB-Konzerns basiert auf einem Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung verdichtet.

Als Ausgangspunkt zur Planung wird die Strategie des BayernLB-Konzerns in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Bestätigung oder gegebenenfalls erforderliche Anpassungen der Strategie werden durch den Vorstand verabschiedet und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Auf Basis der beschlossenen strategischen Ausrichtung werden auf Ebene der BayernLB für das Adressenausfallrisiko durch das Risk Office in Zusammenarbeit mit den Geschäftsfeldern konkrete Ziele für die Teilportfolios erarbeitet. Die vereinbarten Zielparameter beziehen sich u.a. auf Rating-, Branchen- und Länderstrukturen.

Abgestimmt auf die Anforderungen des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) wird in der BayernLB den Geschäftsfeldern und Geschäftsbereichen neben dem gebundenen bilanziellen Kapital auch ein erweitert definiertes ökonomisches Risikokapital zugeteilt.

## Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz (Solvabilität)

Zur Bestimmung eines angemessenen bilanziellen Eigenkapitals hat die BayernLB folgende Ziele, Methoden und Prozesse definiert:

Ausgangspunkt der Allokation des bilanziellen Eigenkapitals ist die Eigenmittelplanung auf Ebene des BayernLB-Konzerns. Als Eigenmittel wird das modifiziert verfügbare Eigenkapital, das sich aus Kern- und Ergänzungskapital zusammensetzt, zuzüglich der Drittrangmittel definiert. Das Kernkapital setzt sich im Wesentlichen aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen sowie stiller Einlagen zusammen. Zum Ergänzungskapital gehören Genussrechtskapital und langfristige nachrangige Verbindlichkeiten. Unter den Drittrangmitteln werden kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten verstanden.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamtkennziffer (Verhältnis aus Eigenmittel und Risikopositionen) des BayernLB-Konzerns. Sie definiert dabei für den Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit der BayernLB hervorgehenden Risikoaktiva, Marktrisikopositionen

und operationellen Risiken. Der Auswirkung der Marktveränderungen – simuliert in Stresstests – wird in Form von Eigenkapitalpuffern Rechnung getragen, so dass eine jederzeitige Einhaltung der Solvabilitätskennziffern gewährleistet wird.

Im Rahmen der IFRS-Konzernplanung wird das aufsichtsrechtliche Eigenkapital auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (resp. Konzerneinheiten) sind die Segmente der BayernLB inkl. der ihnen zugeordneten konsolidierungspflichtigen (nicht-konzernstrategischen) Beteiligungen, die Bayerische Landesbodenkreditanstalt und die LBS Bayern sowie die konzernstrategischen Beteiligungen DKB, MKB, HGAA, LBLux und SaarLB.

Die Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung von Limiten für Risikoaktiva und Marktrisikopositionen, welche neben segmentspezifischen Zielen eine aufsichtsrechtliche Ziel-Kernkapitalquote größer acht Prozent für den Konzern beinhaltet.

Die Einhaltung der Limite für Risikoaktiva- und Marktrisikopositionen, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend überwacht.

### Struktur der Eigenmittel (§ 324 SolvV)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BayernLB bestehen, neben dem eingezahlten Grundkapital und den Rücklagen, aus diversen weiteren Eigenmittelinstrumenten. Die wichtigsten Merkmale der wesentlichen Eigenmittelinstrumente (Bedingungen und Konditionen) sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

#### Kernkapital

##### *Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter*

Die befristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG sind erfüllt.

Die unbefristeten Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter verfügen größtenteils über vergleichbare Vertragsbedingungen, sind aber in ihrer Laufzeit unbefristet und nicht kumulativ (eine Nachholung ausgefallener Ausschüttungen findet somit nicht statt). Die am Kapitalmarkt orientierte Ausschüttung wird jeweils für einen Zehn-Jahreszeitraum vereinbart. Die Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht vom 27.10.1998 zur Zurechnung zum Kernkapital sind erfüllt.

##### *Hybridkapital*

Hybridkapital wird über die Begebung von Trust Preferred Securities einer Zweckgesellschaft generiert, das der BayernLB-Gruppe als Kernkapital zur Verfügung steht. Diese Struktur hat eine unendliche Laufzeit, kann jedoch durch die BayernLB nach Ablauf von zehn Jahren gekündigt werden. Der Ausschüttungssatz basiert auf der Kapitalmarktrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Kernkapital gemäß § 10 Abs. 2a Nr. 2 KWG sind erfüllt.

## Ergänzungskapital

### *Genussrechtskapital*

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5 KWG sind erfüllt.

### *Längerfristige nachrangige Verbindlichkeiten*

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 5a KWG sind erfüllt. Wegen ihrer Beschränkung auf 50 Prozent des Kernkapitals finden Teile dieser nachrangigen Verbindlichkeiten als Drittrangmittel Berücksichtigung (sogenannte Kappungsbeträge).

### *Kurzfristige nachrangige Verbindlichkeiten (Dritrangmittel)*

Die Ursprungslaufzeit der kurzfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt knapp 2 ½ Jahre. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Die Voraussetzungen zur Zurechnung zum Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 7 KWG sind erfüllt.

## Eigenmittelstruktur (nach Meldung)

<b>in Mio. EUR</b>	<b>31.12.2008</b>
Eingezahltes Grundkapital	2.911
Offene Rücklagen	9.037
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	2.245
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g des HGB	608
Aktivischer Unterschiedsbetrag	1.475
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2 a Satz 2 KWG (Immat. Vermögensgegenstände)	-162
<b>Gesamtbetrag des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2 a KWG</b>	<b>16.114</b>
<b>Summe aus Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2 b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG</b>	<b>8.754</b>
<b>Summe der Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6 a KWG</b>	<b>-657</b>
darunter: Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge nach § 10 Abs. 6 a Nr. 1 und 2 KWG	-525
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1 d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2 c KWG</b>	<b>24.211</b>

Der für die BayernLB ermittelte Wertberichtigungsfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der erwarteten Verluste aufgrund zunehmenden Rating-Downgrades und USD-Wechselkurseffekten im 2. Halbjahr 2008.

## Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

### ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“) zentraler Bestandteil der Steuerung im BayernLB-Konzern.

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Ebene der BayernLB und auf Konzern-ebene. Mit der vollständigen Integration aller wesentlichen konzernstrategischen Töchter (DKB, HGAA, SaarLB, LBLux, LBSwiss und MKB) in das regelmäßige Reporting zur Konzern-Risikotragfähigkeit, zum Kredit- und Länderrisiko, zum Marktrisiko sowie zum operationellen Risiko wurden in den Jahren 2007/2008 bereits wesentliche Schritte einer zentralen Risikosteuerung und –überwachung umgesetzt. Um die Einheitlichkeit der für die Risikoberichterstattung maßgeblichen Risikoquantifizierungsmethoden sicherzustellen, wurden konzernweit verbindliche Standards formuliert.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung wurde im Jahr 2008 weiterentwickelt. Dabei wurde das bestehende Konzept im Wesentlichen um eine Frühwarnfunktion („Negative Case“) ergänzt, durch die eine erhöhte Sensitivität auf bereits kleine Veränderungen des ökonomischen Risikos erreicht wird. Das für die Berechnung des ökonomischen Risikos zu Grunde gelegte Konfidenzniveau ergibt sich aus dem strategischen Zielrating. Entsprechend wird das ökonomische Risiko auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,96 Prozent, was einem externen Rating von A+ entspricht, ermittelt.

Die zur Ermittlung des ökonomischen Risikos relevanten Risikoarten sind Kredit- und Länderrisiko, Marktpreis-, Beteiligungs-, Operationelles Risiko sowie weitere Risiken (z.B. bauspartypische Risiken bei der LBS). Zur Bestimmung der Höhe des ökonomischen Risikos je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-(VaR-) Methodik Anwendung. Diese wird ergänzt durch ein zusätzlich ermitteltes ökonomisches Risiko, das aus der Betrachtung von Stressszenarien resultiert.

Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe unerwartete Verluste aus eingegangenen Risiken getragen werden können. Sie folgt grundsätzlich einem bilanz- und GuV-orientierten Stufenkonzept, mit dem die Kapitalbestandteile nach ihrer Verfügbarkeit (Liquidierbarkeit) und der Außenwirkung ihrer Veränderungen (Kapitalmarkteffekte) eingestuft werden. Aus der Risikodeckungsmasse wird eine Verlustobergrenze - und damit das verfügbare Risikokapital abgeleitet. Die nicht in die Verlustobergrenze einbezogenen Bestandteile der Risikodeckungsmasse dienen dem zusätzlichen Schutz von Einlegern und vorrangigen Gläubigern im Falle der Insolvenz und werden daher nicht auf die Geschäftsaktivitäten der BayernLB allokiert. Die konsolidierte Risikodeckungsmasse für den Konzern wird zentral durch den Geschäftsbereich Financial Office ermittelt. Die Risikodeckungsmasse wurde im Berichtsjahr von einer HGB-Sicht auf eine IFRS-Sicht umgestellt. Veränderungen in GuV sowie Eigenkapital aufgrund der Fair Value-Bewertung schlagen sich damit unmittelbar in der verfügbaren Risikodeckungsmasse nieder. Durch die zum 1. Juli 2008 vorgenommene Umgliederung von Wertpapieren in die IFRS-Kategorie Loans and Receivables (LaR) ergab sich eine im Vergleich zur Entwicklung der Marktpreise verringerte Reduzierung der Risikodeckungsmasse zum Berichtsstichtag.

## Szenariobetrachtungen

Neben den Ergebnissen aus der VaR-Messung, die im Wesentlichen auf vergangenheitsbezogenen statistischen Informationen beruht, werden verschiedene Szenarien für verschärfte Risikosituationen quantifiziert. Bei der Definition der Szenarien wird bewusst von ungewöhnlichen, aber durchaus plausiblen Entwicklungen ausgegangen.

Um die Relevanz der Szenarien zu beurteilen, wurden Frühwarnindikatoren für die Risikotragfähigkeit entwickelt, mittels derer eine rechtzeitige Identifikation des zusätzlichen ökonomischen Risikos ermöglicht wird. Wie die Szenarien selbst unterliegen auch die Frühwarnindikatoren dem laufenden Überprüfungsprozess und werden gegebenenfalls angepasst, um veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Auswirkungen der Szenarien werden quantifiziert und im Risikobericht ausgewiesen, wenn der entsprechende Frühwarnindikator relevant geworden ist.

Szenario	Zielsetzung
Schwaches Wirtschaftsumfeld	Beschreibt die Auswirkungen eines verschlechterten Wirtschaftsumfelds (globale Rezession) auf das Portfolio.
Immobilienblase	Wertverfall bei Immobiliensicherheiten mit Rezession als Folgeerscheinung.
Größter problembehafteter Einzelkreditnehmer	Simulation von Verlusten durch Ausfall des größten gefährdeten Einzelkreditnehmers bzw. eines ganzen Landes.
Branchenkrise	Simulation der Auswirkungen einer wirtschaftlichen Abschwungphase innerhalb einer oder mehrerer Branchen.
Gewinneinbruch	Abbildung des Geschäftsrisikos. Dieses Risiko resultiert aus möglichen Abweichungen zwischen geplantem und tatsächlichem Aufwand und Ertrag.
Erhöhte Risikovorsorge	Simulation von deutlichem Risikodeckungsmassenverbrauch.
Rating Downgrade	Simulation eines Downgrades des BayernLB-Ratings auf A- bzw. BBB+ (langfristig) sowie A-2 bzw. A-3 (kurzfristig) nach S&P Notation.
Marktpreis- / Liquiditätskrise	Simulation einer Krise an einem für die BayernLB wichtigen Markt mit Übersprung-Effekten auf die weltweiten Interbanken-Märkte.
Nachschusspflicht für den Institutssicherungsfonds	Abbildung der institutsspezifischen Auswirkungen evtl. Stützungserfordernisse in der Sparkassen-Finanzgruppe, welche Nachschusspflichten auslösen könnten.

Die Bestimmung des ökonomischen Risikos sowie der Szenarioverluste wird auf Basis konzernweit einheitlicher Standards vorgenommen. Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Konzernebene erfolgt die Aggregation derzeit ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts und damit eher konservativ.

## Eigenmittelanforderungen

Die BayernLB erhielt zum 01.01.2007 sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz an. Daneben hat auch die SaarLB diese Zulassung per 01.01.2007 auf Einzelinstitutsebene erhalten. Seit 30.09.2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem IRB-Ansatz einbezogen. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem Standardansatz in die BayernLB Gruppe integriert.

Die Berechnung der Eigenmittel-Anforderungen für Adressrisikopositionen im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei allen noch nicht mit einem zugelassenen internen Ratingsystem bewerteten Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den Standardansatz (KSA) herangezogen.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der Risikopositionen aus Verbriefungen neben dem ratingbasierten Ansatz und dem internen Einstufungsverfahren auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Beteiligungspositionen wird bei den „klassischen“ Beteiligungen von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht, sofern nicht die Grandfathering-Regelung zum Einsatz kommt. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Bei den Marktpreisrisiken verwendet die BayernLB derzeit keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz (Partial Use Basisindikatoransatz für den Teilkonzern HGAA).

## Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung

in Mio. EUR	31.12.2008
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>13.807</b>
Standardansatz	5.614
• Zentralregierungen	82
• Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	24
• Sonstige öffentliche Stellen	22
• Multilaterale Entwicklungsbanken	–
• Internationale Organisationen	–
• Institute	168
• Unternehmen	2.936
• Mengengeschäft	1.034
• durch Immobilien besicherte Positionen	693
• Überfällige Positionen	312
• von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	12
• Investmentanteile	29
• sonstige Positionen	302
IRB-Ansatz	7.010
• Zentralregierungen und Zentralbanken	106
• Institute	1.726
• Unternehmen	5.059
• Mengengeschäft	8
• Sonstige kreditunabhängige Aktiva	111
<b>Verbriefungen</b>	<b>771</b>
Verbriefungen im Standardansatz	24
Verbriefungen im IRB-Ansatz	747
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	<b>412</b>
Beteiligungswerte im Standardansatz (Grandfathering)	<b>325</b>
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB)	<b>87</b>
• Einfacher Risikogewichtansatz	87
– Börsennotierte Beteiligungen	3
– Nicht börsennotiert, aber hinreichend diversifizierte Beteiligungen	17
– Sonstige Beteiligungen	67
– Interner Modell Ansatz	–
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	–
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>	<b>1.504</b>
Standardansatz	1.504
• Zinsnettoposition	1.172
• Aktiennettoposition	9
• Währungsgesamtposition	131
• Rohwarenposition	191
• Andere Marktrisikopositionen	1
Interner Modell-Ansatz	–
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>502</b>
Basisindikatoransatz	116
Standardansatz	386
Fortgeschrittene Messansätze	–
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>15.813</b>

**Kapitalquoten (nach Meldung)**

in %	Gesamtkennziffer	Kernkapitalquote
<b>Konsolidierte Bankengruppe</b>		
• BayernLB Institutsgruppe, München	12,3	8,0
• BayernLB, München	15,9	10,0
<b>Tochterunternehmen*</b>		
• Banque LBLux S.A., L - Luxemburg	10,6	6,4
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	9,2	7,6
• HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, A - Klagenfurt	12,4	8,3
• Landesbank Saar, Saarbrücken	11,0	8,4
• MKB Bank Zrt., H - Budapest	10,9	7,7
<b>Gemeinschaftunternehmen*</b>		
• LB(Swiss) Privatbank AG, CH - Zürich	24,1	24,1

\* berechnet auf Basis SolvV bzw. lokaler Meldevorschriften, nur Einzelinstitutsebene

# Anforderungen zu den Risikoarten (§§ 326 bis 336 SolvV)

## Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327 SolvV)

### Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Grundlage für den Gesamtbetrag der Positionswerte ist jeweils der Positionswert (vor Kreditminderungstechniken und nach Kreditkonversionsfaktoren (CCF)). Bei den derivativen Instrumenten wird der Kreditäquivalenzbetrag dargestellt.

In der Aufgliederung werden Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen im Rahmen der Offenlegung nach § 327 SolvV nicht berücksichtigt, da für Beteiligungsinstrumente und Verbriefungen eigene Offenlegungstabellen erstellt werden.

Positionswerte nach der SolvV entstehen aus:

- Adressenausfallrisiken (§§ 9, 10, 11 sowie 13),
- Aufrechnungspositionen (§ 12),
- Vorleistungsrisiken (§ 14) sowie
- Abwicklungsrisiken (§§ 15 und 16).

### Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
<b>Gesamtbetrag der Positionswerte</b>	313.589	49.023	23.588

### Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Afrika	594	35	–
Asien	6.625	230	201
Karibik	987	399	52
Lateinamerika	2.833	–	4
Mittel- und Osteuropa/GUS	36.360	1.306	612
Naher/Mittlerer Osten	4.323	35	320
Nordamerika	19.386	5.165	4.233
West-/Zentraleuropa	234.312	41.338	17.887
Sonstige	8.169	515	279
<b>Gesamt</b>	<b>313.589</b>	<b>49.023</b>	<b>23.588</b>

## Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Fahrzeugbau	5.519	330	419
Flugwesen	3.725	96	130
Banken/ Finanzdienstleister	82.077	39.979	16.669
Bauindustrie	4.296	133	65
Lebensmittelindustrie	5.627	172	189
Gas & Öl	5.338	61	242
Versicherungen	3.513	848	136
Privatkunden	25.773	12	–
Immobilien	48.444	90	707
Staaten/ Öffentliche Hand	40.551	3.149	203
Ver-/Entsorger	10.343	329	967
Sonstige	78.383	3.824	3.861
<b>Gesamt</b>	<b>313.589</b>	<b>49.023</b>	<b>23.588</b>

## Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten

in Mio. EUR	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
> 0 Jahre bis ≤ 1 Jahr	52.744	12.755	4.518
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	138.824	19.990	11.271
> 5 Jahre, ohne Laufzeit	122.021	16.278	7.799
<b>Gesamt</b>	<b>313.589</b>	<b>49.023</b>	<b>23.588</b>

## Verfahren der Risikovorsorge

### Einzelrisikovorsorge

Im Rahmen des Risikofrüherkennungsprozesses werden Engagements mit eingetretenen Risikosignalen entsprechend ihres Risikogehaltes klassifiziert und in eine geeignete Betreuungsform überführt. Basis dafür sind objektive Hinweise, die auf eine Wertminderung des Engagements hinweisen. Diese sind u.a.:

- Ratingnote 19 und schlechter auf der 25-stufigen Ratingskala
- Zins-, Tilgungsrückstand oder Überziehung von über 30 Tagen
- Zwangsprolongationen
- Umschuldung von anderen Banken
- Stundung(-santräge)
- Bonitätsbedingte Restrukturierung oder Sanierung
- Stillhaltevereinbarungen
- Bilanzielle Überschuldung bzw. Unterdeckung
- Länderspezifische Hinweise

Für alle Engagements, die auf Basis dieser Hinweise eine Klassifikation von „substandard“ und schlechter haben, sind anlassbezogen, mindestens aber vierteljährlich die Auswirkungen auf die zukünftigen Cash Flows zu überprüfen. Wenn die Untersuchung zeigt, dass eine Wertminderung vorliegt, wird eine Einzelrisikovorsorge unter Berücksichtigung von Bonitäts- und Länderrisiken gebildet. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei grundsätzlich durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem auf Grundlage des anfänglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwerts der zu erwartenden Cash Flows.

Die Risikovorsorgebildung unterscheidet zwischen Einzelrisikovorsorge für bestehende Forderungen, Inanspruchnahmen aus Finanzgarantien, unwiderruflichen Kreditzusagen und sonstigen bilanzunwirksamen Verpflichtungen. Wird bei einer Wertminderung festgestellt, dass keine Aussicht auf eine Erlösquote besteht, wird die Forderung bei einer bereits gebildeten Wertberichtigung ausgebucht bzw. bei einer neu festgestellten Wertminderung direkt zu Lasten des Ergebnisses abgeschrieben. Kriterien für die Abschreibung sind insbesondere die bonitätsbedingte Einstellung des Geschäftsbetriebes bzw. Zins- und / oder Kapitalverzicht.

#### *Portfoliowertberichtigungen (Pauschalwertberichtigungen)*

Für alle Forderungen, für die bei Einzelbetrachtung kein Wertberichtigungsbedarf festgestellt wurde, werden bonitätsbezogene Portfoliowertberichtigungen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten ermittelt. Dabei wird ein aus der SolvV-Systematik abgeleitetes Verfahren angewandt, das auch das außerbilanzielle Kreditgeschäft berücksichtigt. Darüber hinaus hat die BayernLB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, pauschalierte Einzelwertberichtigungen zu bilden.

Die Abbildung von Länderrisiken (Transferrisiko und allgemeines politisches Risiko) erfolgt ebenfalls über die Bildung einer Portfoliowertberichtigung auf Basis länderrisiko-spezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, sofern diese Risiken nicht bereits über die Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

#### *Definition „in Verzug“ und „notleidend“*

Im Rahmen des Ratingprozesses sind im Ratingsystem Ausfallkriterien hinterlegt.

Relevante Ausfallkriterien sind:

- (1) Eine wesentliche Verbindlichkeit des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ist mehr als 90 Tage überfällig.
- (2) Die Bank ist der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Einzelkreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der BayernLB vollständig erfüllt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie beispielsweise die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss.
- (3) Die Bank stimmt einer zwangsläufigen Restrukturierung / Sanierungsumschuldung der Kreditverpflichtung zu, die zu einer verminderten finanziellen Verpflichtung des Einzelkreditnehmers aufgrund eines erheblichen Erlasses oder Aufschubs von Hauptschuld, Zinsen und Gebühren führt.

- (4) Die Bank bucht eine Wertberichtigung oder Teilabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität seit dem Eingehen des Kreditrisikos.
- (5) Die Bank bucht eine Vollabschreibung bei uneinbringlichen Forderungen.
- (6) Die Bank verkauft einen Teil oder die gesamte Forderung gegenüber einem Einzelkreditnehmer mit einem bedeutenden, risikobedingten wirtschaftlichen Verlust.
- (7) Die Bank hat Antrag auf Insolvenz des Einzelkreditnehmers gestellt oder eine vergleichbare Maßnahme in Bezug auf die Kreditverpflichtungen des Einzelkreditnehmers gegenüber der BayernLB ergriffen oder der Einzelkreditnehmer hat Insolvenz beantragt oder er wurde unter Gläubiger- oder einen vergleichbaren Schutz gestellt, so dass die Rückzahlungen der Kreditverpflichtungen gegenüber der BayernLB ausgesetzt oder verzögert werden.

Diese Ausfallkriterien berücksichtigen die Definitionen der Solvabilitätsverordnung. Danach werden in der Ratingklasse 22 (Kriterien (1), (2), (3) oder (4)) die „Forderungen in Verzug“ und in den Ratingklassen 23 (Kriterien (3) oder (4)) und 24 (Kriterien (5), (6) oder (7)) „Notleidende Forderungen“ berücksichtigt.

Ein Einzelkreditnehmer der BayernLB ist dabei auch dann als „in Verzug“ oder „notleidend“ zu betrachten, wenn er ein Ausfallkriterium in einem des BayernLB-Konzerns angehörigen Tochterinstitut erfüllt.

#### *Entwicklung der Risikovorsorge*

Die nachfolgenden drei Tabellen stellen die Risikovorsorge auf HGB Basis dar und sind daher nicht mit der IFRS-Risikovorsorgedarstellung des BayernLB-Konzerns vergleichbar.

#### **Entwicklung der Risikovorsorge**

<b>in Mio. EUR</b>	<b>Anfangsbestand per 1.1.2008</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen</b>	<b>Endbestand per 31.12.2008</b>
Einzelwertberichtigungen	1.921	1.886	-528	-489	31	2.821
Rückstellungen im Kreditgeschäft	105	308	-31	-1	-24	358
Pauschalwertberichtigungen	768	172	-85	-47	1	808

## Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen

in Mio. EUR	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/ Auflösungen			Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Fahrzeugbau	119	36	65	-	24	41	-	24	1	-
Flugwesen	239	-	40	-	-	-6	-	-	-	-
Banken/ Finanzdienstleister	943	49	623	-	214	606	-	208	-49	-
Bauindustrie	178	59	134	-	32	14	-	-5	3	-
Lebensmittelindustrie	68	35	79	-	2	31	-	1	2	-
Gas & Öl	11	6	11	-	-	11	-	-	-	-
Versicherungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatkunden	363	221	159	-	8	42	-	5	22	-
Immobilien	710	1.171	596	-	21	186	-	10	10	-
Staaten/Öffentliche Hand	30	44	5	-	-	3	-	-	-	-
Ver-/Entsorger	27	2	13	-	3	2	-	-	-	-
Sonstige	1.440	1.129	1.095	-	54	429	-	33	18	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.128</b>	<b>2.753</b>	<b>2.821</b>	<b>808</b>	<b>358</b>	<b>1.358</b>	<b>87</b>	<b>277</b>	<b>6</b>	<b>82</b>

Bei den PWBs und bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ist keine Aufteilung möglich (siehe auch folgende Tabelle).

## Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Forderungen		Endbestand			Nettobetrag aus Zuführungen/ Auflösungen			Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
	Notleidend	In Verzug geraten	EWB	PWB	Rückstellungen	EWB	PWB	Rückstellungen		
Afrika	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Asien	90	5	24	-	1	5	-	-	-	-
Karibik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lateinamerika	25	36	23	-	1	7	-	1	-	-
Mittel- und Osteuropa / GUS	987	1.138	1.130	-	57	497	-	42	16	-
Naher / Mittlerer Osten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nordamerika	808	118	173	-	187	154	-	182	-17	-
West-/Zentraleuropa	2.120	1.456	1.363	-	113	572	-	52	6	-
Sonstige	97	-	107	-	-	123	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>4.128</b>	<b>2.753</b>	<b>2.821</b>	<b>808</b>	<b>358</b>	<b>1.358</b>	<b>87</b>	<b>277</b>	<b>6</b>	<b>82</b>

## KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Rahmenbedingungen für KSA-Forderungsklassen

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Beide sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert.

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Auf Grund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der beiden Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt.

Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

### Gesamtbetrag der Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungstechniken sowie nach Risikogewichten

Risikogewicht (in %)	Gesamtbetrag der Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Gesamtbetrag der Positionswerte nach Kreditrisikominderung	IRBA (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen) in Mio. EUR
	KSA in Mio. EUR	KSA in Mio. EUR	
0	49.289	60.404	–
10	701	701	–
20	8.952	8.306	–
35	13.290	13.101	–
50	10.120	10.203	–
75	24.028	17.237	–
100	54.995	45.687	–
150	2.806	2.748	–
Sonstige Risikogewichte	860	860	345

Diese Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 328 SolvV (jeweils nach Kreditkonversionsfaktoren). Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten mit solchen niedrigerer Risikogewichte ersetzt werden. Darüber hinaus werden diejenigen IRBA-Positionswerte ausgewiesen, die nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten bewertet werden (gemäß § 329 SolvV).

## Offenlegung bei Forderungsklassen, für die der IRBA verwendet wird (SolvV § 335)

Rahmenbedingungen für IRBA-Forderungsklassen

Im BayernLB-Konzern gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Forderungsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Die Zuordnung eines Schuldners einer IRBA-Position zu den Ratingsystemen der BayernLB ist durch den im Ratingprozess definierten Anwendungsbereich reglementiert. Die kriterienkonforme Anwendung wird durch das jeweilige Berechtigungssystem der Ratinganwendungen sichergestellt.

### Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

	PD Klasse 0 % bis <= 0,5 %		PD Klasse 0,5 % bis <= 5 %		PD Klasse 5 % bis < 100 %		Default PD = 100 %	Alle (ohne Default)		
	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø Risikogewicht (in %)
Zentralregierungen	53.955	2	171	106	28	178	43	–	54.155	2
Institute	57.807	25	5.775	101	548	215	893	–	64.130	34
Unternehmen	73.452	38	29.819	97	3.231	184	2.611	–	106.502	59
<b>Gesamt</b>	<b>185.214</b>	<b>23</b>	<b>35.765</b>	<b>98</b>	<b>3.807</b>	<b>189</b>	<b>3.547</b>	<b>–</b>	<b>224.787</b>	<b>38</b>

Bei den ausgewiesenen Positionswerten handelt es sich um IRBA-Positionswerte nach § 99 SolvV (nach Kreditminderungstechniken und nach Konversionsfaktoren), soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Positionswerte mit einer PD von 100% (Default) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es finden die §§ 104ff Anwendung.

## Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen (Retail)

	PD Klasse 0 % bis <= 0,5 %			PD Klasse 0,5 % bis <= 5 %			PD Klasse 5 % bis < 100 %			Default PD = 100 %			Alle		
	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø LGD (in %)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø LGD (in %)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø LGD (in %)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø LGD (in %)	Ø Risikogewicht (in %)	Positionswerte (in Mio. EUR)	Ø LGD (in %)	Ø Risikogewicht (in %)
Baufinanzierungen	13	50	21	8	49	87	4	47	248	2	50	0	27	46	42
Qualifizierende revolvierende Retailforderungen	3	59	7	5	59	36	4	58	126	0	60	0	12	57	12
Andere Retailkredite	65	58	27	41	59	72	23	59	124	6	59	3	137	56	136
<b>Gesamt</b>	<b>83</b>	<b>57</b>	<b>25</b>	<b>54</b>	<b>58</b>	<b>71</b>	<b>31</b>	<b>57</b>	<b>141</b>	<b>8</b>	<b>57</b>	<b>2</b>	<b>176</b>	<b>54</b>	<b>113</b>

Gemäß § 335 (2) Nr. 3 SolvV haben nur Institute bei Verwendung des IRB-Ansatzes für Retail-Portfolien obige Tabelle offenzulegen. Da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird, beziehen sich die dargestellten Werte nur auf die DKB.

### Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sog. Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen u. a. die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung des verfügbaren Risikokapitals nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsbereichen. Kreditkomitee und Vorstand werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts monatlich über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten informiert. Zusätzlich existiert ein Risikotragfähigkeitsbericht auf Konzernebene.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbearbeitung werden nochmals in die Kategorien „Special Mention“ (nur Intensivbetreuung), „Substandard“, „Doubtful“ und „Loss“ unterteilt.

## Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Siehe Ausführungen Seite 39 „Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA und IRBA (SolvV § 336)“.

## Kontrollmechanismen für das Ratingsystem

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüft. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, so dass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Mit Ausnahme der gemäß MaRisk nicht risikorelevanten Geschäfte erfolgt die Freigabe von Ratings ausschließlich durch das Risk Office.

Der Bereich Group Risk Control ist als Teil des Risk Office von den Geschäftsfeldern unabhängig. Die in diesem Bereich angesiedelte Adressenrisikoüberwachungseinheit ist weltweit für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme verantwortlich.

Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen. Das Validierungskonzept erfüllt die Anforderungen der SolvV. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen.

## Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgende Tabelle ist nur für den IRB-Ansatz relevant. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen (auf Basis HGB). Wegen erweiterter Basis der IRBA-Institute wird auf die Darstellung der Veränderung der tatsächlichen Verluste verzichtet.

<b>in Mio. EUR</b>	<b>Verlustschätzungen (Erwartete Verluste - EL)</b>	<b>Tatsächliche Verluste</b>
Zentralregierungen	23	–
Institute	499	52
Unternehmen	1.513	252
Baufinanzierung	2	–
Qualifizierende revolving Retailforderungen	1	–
Andere Retailkredite	8	3
<b>Gesamt</b>	<b>2.046</b>	<b>307</b>

Die Positionen Baufinanzierung, Qualifizierende revolving Retailforderungen und Andere Retailkredite beinhalten nur Werte der DKB (siehe auch Seite 37).

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet „lebende“ und „ausgefallene“ Kunden / Forderungen auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kunden / Forderungen werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach SolvV (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es tatsächlich zu einer Verwertung zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche vs. -Auflösungen usw.).

### **Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung für KSA und IRBA (§ 336 SolvV)**

Qualitative Rahmenbedingungen für Kreditrisikominderungstechniken

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Daneben werden in der BayernLB auch aufsichtsrechtliche Kreditminderungstechniken verwendet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat die Sicherheitenarten Grundpfandrechte, Garantien, Barsicherheiten und Wertpapiere geprüft und anerkannt.

Aufrechnungsvereinbarungen für derivative Finanzinstrumente werden genutzt. Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen ist in der BayernLB ein eigenständiges Team zentral verantwortlich, das auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellt. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierten Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswertes vorliegen. Quotenerwartungen aus Insolvenzen und Liquidationen werden nur dann angesetzt, wenn deren tatsächliche Zahlung mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgen wird oder der Liquidator bzw. Insolvenzverwalter eine solche Quote schriftlich und rechnerisch nachvollziehbar unter Angabe des voraussichtlichen Zahlungszeitpunktes in Aussicht gestellt hat.

Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken mit sehr guter Bonität.

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht.

### Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr 1		Sonstige berücksichtigungsfähige IRBA Sicherheiten nach § 154 Satz 1 Nr 3		Berücksichtigungsfähige Gewährleistungen nach § 154 Satz 1 Nr 2	
	KSA	IRBA	KSA	IRBA	KSA	IRBA
Zentralregierungen	252	5	–	16	17	213
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	50	–	–	–	10	–
Sonstige öffentliche Stellen	2	–	–	–	868	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–
Institute	226	516	–	1.557	22	3.217
Von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	3	–	–	–	–	–
Unternehmen	3.678	1.233	–	11.857	6.239	5.003
Mengengeschäft (Retail)	774	3	–	10	3.805	2
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	–	21.266	–	–	–
Investmentanteile	–	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Positionen	41	–	–	–	–	–
Überfällige Positionen	105	–	–	–	73	–
<b>Gesamt</b>	<b>5.131</b>	<b>1.757</b>	<b>21.266</b>	<b>13.440</b>	<b>11.034</b>	<b>8.435</b>

Die Tabelle weist im ersten Teil finanzielle Sicherheiten, im zweiten Teil Grundpfandrechte und im dritten Teil Gewährleistungen aus. Die Grundpfandrechte im KSA ergeben sich aus der Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Positionen“.

## Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

### Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden im BayernLB-Konzern überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden und damit Kundengruppen mit sehr guter Bonität.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen Großkredit- sowie der internen Klumpenrisikosteuerung für Adressenausfallrisiken. Letztere limitiert das Exposure eines Geschäftspartners oder Kontrahenten über ratingabhängige Klumpenobergrenzen, die grundsätzlich nur bei vorliegender Vorstandsentscheidung überschritten werden dürfen.

Im Detail zur Kapitalallokation auf die Risikoarten siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“.

### Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close Out Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-)Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die BayernLB setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreis- und insbesondere Adressenausfallrisiken sowie im Rahmen der geschäftspolitischen Strategien zur Erzielung eines Eigenhandelsergebnisses ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressenausfallrisiken integriert.

### Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Die Aggregation der ökonomischen Risiken aus den einzelnen Risikoarten erfolgt mit einer konservativen Korrelationsannahme von +/- 1, während im Marktpreisrisiko Korrelationseffekte errechnet und dementsprechend berücksichtigt werden.

## Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrages vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrages beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB.

## Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

in Mio. EUR	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	24.372	–	–	–
Währungsbezogene Kontrakte	6.678	–	–	–
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	242	–	–	–
Kreditderivate	2.872	–	–	–
Warenbezogene Kontrakte	621	–	–	–
Sonstige Kontrakte	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>34.785</b>	<b>9.604</b>	<b>544</b>	<b>24.637</b>

## Kontrahentenausfallrisiko

	Laufzeitmethode	Marktwertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition	–	11.741	34	–

## Kreditderivate (b)

	Nominalwert der Absicherung
Kreditderivate (Sicherungsnehmer)	–

## Kreditderivate (b)

Nominalwert	Nutzung für eigenes Kreditportfeuille		Vermittlertätigkeit
	gekauft	verkauft	
Credit Default Swaps	42.190	35.432	10
Total Return Swaps	11.089	2.933	–
Credit Options	–	–	–
Sonstige	–	–	–

Die Tabelle beinhaltet im ersten Teil entsprechend der SolvV-Anforderung für die Offenlegung die positiven Wiederbeschaffungswerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate vor Add On). Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Wiederbeschaffungswerte.

Im zweiten Teil (Kontrahentenausfallrisiko) werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) für die Derivate nach der Marktbewertungsmethode bzw. Standardmethode gezeigt.

Dritter Teil Kreditderivate (a): Absicherungsgeschäfte mit Kreditderivaten werden als Bürgschaften behandelt und gehen daher aufsichtsrechtlich als außerbilanzielle Positionen in die SolvV-Meldungen ein.

Im vierten Teil (Kreditderivate b) werden die Handelspositionen in Kreditderivaten dargestellt.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- (Protection Seller) als auch Sicherungsnehmer- (Protection Buyer) Positionen ein. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen berechnet.

Total Return Swaps (TRS) werden in der BayernLB zu verschiedenen Geschäftszwecken eingesetzt, vorrangig zur Freisetzung von Liquidität. Die TRS werden zum Nominalwert (nicht EAD) gegenüber Kontrahenten dargestellt, wobei das jeweilige Underlying gehedgt wird.

## Beteiligungen im Anlagebuch (§332 SolvV)

### Zielsetzungen der Beteiligungsportfolien

Auf Ebene der BayernLB gehören zu den strategischen Beteiligungen:

- Konzernstrategische Beteiligungen  
Beteiligungen an Kreditinstituten im In- und Ausland, die das Kunden- und Marktpotenzial der BayernLB erweitern und integraler Bestandteil des Geschäftsmodells sind.
- Outsourcing von Geschäftsbereichen  
Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die BayernLB erbringen.
- Sonstige strategische Beteiligungen  
Beteiligungen an Unternehmen mit langfristiger Halteabsicht, die aus geschäftsstrategischen Erwägungen zur Erweiterung des jeweiligen Geschäftsspektrums eingegangen werden.

Die kreditnahen/kreditsubstituierenden Beteiligungen umfassen:

- Wirtschaftsunternehmen (im Sinne einer Finanzanlage) und
- Beteiligungen an Unternehmen, die im Rahmen des Produktangebots der Bank erforderlich sind.

## Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Der BayernLB steht ein Unternehmensbewertungstool zur Verfügung, das alle bilanziellen Erfordernisse erfüllt. Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. Lediglich in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Wirtschaftsprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten. Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode, falls nicht die Grandfathering-Regel zur Anwendung kommt. Die Berechnung der Investmentanteile hingegen erfolgt im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

## Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
Handelsrechtliche Beteiligungen - börsengehandelte Positionen	1.063	503	503
Handelsrechtliche Beteiligungen - nicht börsennotiert	3.105	3.104	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen - börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	23	19	19
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen - nicht börsennotiert (Investmentanteile)	351	298	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen - sonstige Beteiligungspositionen	–	–	–

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen. Der beizulegende Zeitwert setzt sich aus dem Buchwert und den ggf. vorhandenen unrealisierten Gewinnen/Verlusten zusammen. Der Börsenwert wurde anhand der jeweiligen „XETRA-Kurse“ per 31. Dezember 2008 ermittelt.

## Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

in Mio. EUR	Realisierter Gewinn/ Verlust aus Verkauf/ Abwicklung	Unrealisierter Gewinn/Verlust	
		Insgesamt	Davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	148	-617	-

### Marktpreisrisiko (SolvV § 330)

Zum Marktpreisrisiko siehe Ausführungen auf Seite 27 und 28.

### Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§333 SolvV)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird in der BayernLB gesteuert und überwacht. Es wird, wie alle Marktpreisrisiken in der BayernLB, als barwertiges Risiko ermittelt und ist in die tägliche Risikoüberwachung nach VaR im Marktpreisrisiko-Controlling integriert. Hierbei werden abgeleitet aus der Risikotragfähigkeitsrechnung für jeden Risikofaktor Limite allokiert und deren Einhaltung überwacht.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch werden zusätzlich die Barwertänderungen unter den von der BaFin definierten Zinsschock-Szenarien +130 Basispunkte und -190 Basispunkte monatlich quantifiziert und überwacht. Zur Berechnung der Barwertveränderungen werden vorzeitige Kreditrückzahlungen aus Kündigungsrechten über Optionsmodelle berücksichtigt. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird gemäß der bankinternen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Ebenso erfolgt die steuerungskonforme Berücksichtigung unverzinslicher Eigenkapitalkomponenten, die über die nächsten zehn Jahre gleichverteilt modelliert werden.

### Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung	
	Zinsschock +130 Basispunkte	Zinsschock -190 Basispunkte
EUR	421	-1.214
USD	-385	435
CHF	-2	-21
GBP	43	-67
JPY	-13	-49
Sonstige	80	-161
<b>Gesamt</b>	<b>143</b>	<b>-1.076</b>

## Verbriefungen (§334 SolvV)

### Ziele, Umfang und übernommene Funktionen bei Verbriefungspositionen

Das Verbriefungsgeschäft kann entsprechend § 229 SolvV in zwei Segmente aufgeteilt werden: zum einen in die nur in der BayernLB an den Standorten München und New York betriebene Strukturierung von Transaktionen für Kunden (ABS-Kundentransaktionen) und zum anderen in die Investments in Asset Backed Securities (ABS-Wertpapiere).

Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert und verbrieft die BayernLB Forderungsportfolios von Kunden. Die Forderungsportfolios umfassen Handelsforderungen, Kfz-Finanzierungen, Konsumentenkredite (inkl. Kreditkartenforderungen) sowie wohnwirtschaftliche und gewerbliche Hypothekendarlehen. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über die von der Bank eigeninitiierten ABCP-Programme Giro Balanced Funding Corporation und Giro Lion Funding Limited. Das ABS-Kundengeschäft des BayernLB-Konzerns wird ausschließlich in der BayernLB bzw. in den von ihr initiierten Conduits betrieben.

Ursprünglich verfolgten die BayernLB sowie ihre Tochtergesellschaften HGAA, Landesbank Saar und Banque LBLux S.A. das Ziel, mit dem Investment in ABS-Wertpapiere eine Portfoliodiversifizierung und Renditeerhöhung zu erreichen. Mit dem Auftreten der durch diese Wertpapiere verursachten Finanzkrise wurde der Ankauf dieser Wertpapiere im Jahr 2007 eingestellt.

Das Volumen des Verbriefungsgeschäftes im BayernLB-Konzern beläuft sich zum 31. Dezember 2008 auf 23,7 Mrd. Euro. Hiervon entfallen 22,7 Mrd. Euro auf die BayernLB und die von der Bank unterstützten Conduits.

Entsprechend § 229 SolvV betragen

- die im Rahmen der Strukturierung von Kundentransaktionen als Sponsor generierten Volumen 3,8 Mrd. Euro und
- die als Investor übernommenen Volumen 5,4 Mrd. Euro.

Die BayernLB ist im Berichtsjahr ausschließlich bei der nachfolgend beschriebenen Transaktion als Originator von Verbriefungen aufgetreten. Zum 19. Dezember 2008 wurde eine Garantievereinbarung zwischen der BayernLB und dem Freistaat Bayern geschlossen. Die Garantie deckt tatsächliche Verluste im ABS Portfolio ab, die über einen Selbstbehalt von 1,2 Mrd. Euro hinausgehen. Der Höchstbetrag der Garantie beläuft sich auf 4,8 Mrd. Euro Die Absicherung wirkt sowohl in wirtschaftlicher, aufsichtsrechtlicher als auch bilanzieller Hinsicht.

Durch den Garantievertrag sichert der Freistaat Bayern gegen Zahlung einer Prämie als Sicherungsgeber über zwei Credit Default Swaps (CDS) die ABS-Portfolien der BayernLB ab. Diese Absicherung bezieht sich auf Insolvenz, Nichtzahlung von Kapital und Zinsen, Kapitalabschreibungen und für durch eventuelle Verkäufe vor Endfälligkeit erlittene Verluste.

Differenzen bei der Darstellung der Volumen der Verbriefungspositionen zum Risikobericht ergeben sich durch Unterschiede in der Definition von „Verbriefung“ nach IFRS und der aufsichtsrechtlichen Definition. Beispielsweise werden nicht tranchierte, mit Forderungen gedeckte Wertpapiere im IFRS-Risikobericht als Verbriefungsposition erfasst. Aufsichtsrechtlich sind diese Positionen jedoch nicht als Verbriefung auszuweisen.

### **Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte**

Grundsätzlich werden sämtliche Verbriefungstransaktionen der BayernLB gemäß IRB-Ansatz mit Eigenkapital unterlegt. Der Rating-Based-Approach (RBA), bei dem auf externe Ratings abgestellt wird, findet für Investor- und Sponsor-Positionen – sofern ABS-Wertpapiere zugrunde liegen – Anwendung. Die benannten Ratingagenturen sind Standard & Poor's und Moody's.

Bei Kundenforderungen, die über ABCP-Programme refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach (IAA; internes Einstufungsverfahren) Anwendung. Die aktuell eingesetzten Verfahren umfassen veröffentlichte Modelle anerkannter Ratingagenturen.

Bei Positionen, bei denen weder der ratingbasierte Ansatz noch das interne Einstufungsverfahren angewendet wird, kommt der aufsichtliche Formelansatz zur Anwendung.

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer ABS-Transaktion stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit des zugrundeliegenden, verbrieften Forderungspools einerseits und die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) andererseits ab. Die Angemessenheit der besichernden Strukturelemente wird unabhängig von der externen Ratingnote für jede ABS-Transaktion laufend im Rahmen entsprechender Stresstests und auf Basis aktueller Marktinformationen beurteilt. Hierbei kommen assetklassen- und marktspezifische Stresstesting-Verfahren zur Anwendung. Diese basieren auf Annahmen und Projektionen der BayernLB, im Wesentlichen zu zukünftigen Entwicklungen von Zahlungsrückständen, Ausfallraten oder Verwertungsquoten im Bezug auf die den ABS-Investments zugrunde liegenden Portfolios. Die verwendeten Inputparameter werden dabei kontinuierlich durch Marktinformationen plausibilisiert und bei Bedarf angepasst. Zudem werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten sowie der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Die BayernLB verwendet in der gegenwärtigen Marktsituation grundsätzlich indikative Preise zur Bewertung der ABS-Wertpapiere. Diesen Preisen liegen Informationen von Marktdatenanbietern, Quotierungen von Counterparties und Brokern sowie Spread- bzw. Preisdaten von externen Anbietern zu Grunde. Für RMBS-US Subprime-Wertpapiere, die „impaired“ sind, verfügt die BayernLB über ein eigenes Bewertungsmodell.

### **Zusammenfassung der institutseigenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen**

Für verbrieft Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

### *Bilanzierung nach HGB*

Wertpapiere des Handelsbestandes: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes. Bewertungsergebnisse werden im Posten Netto-Ergebnis aus Finanzgeschäften und laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss gezeigt.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve: Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Beachtung des Wertaufholungsgebotes. Bewertungsergebnisse werden in den Posten Abschreibungen und Erträge auf bestimmte Wertpapiere und laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Wie Anlagevermögen bewertete Wertpapiere (Anlagebestand): Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bewertungsergebnisse werden in den Posten Ab- und Zuschreibungen auf wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere gezeigt. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Forderungen werden zum Nennwert oder zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Bonitätsrisiken wird durch die Bildung einer entsprechenden Risikovorsorge Rechnung getragen. Laufende Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

### *Bilanzierung nach IFRS*

Finanzinstrumente, die zu „Handelszwecken gehalten werden“ (Held-for-Trading) sowie „Zum beizulegenden Zeitwert designierte Finanzinstrumente“ (sog. Fair Value- Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus der Fair Value Bewertung erfasst. In diesem Posten werden grundsätzlich auch die realisierten und laufenden Ergebnisse gezeigt.

Finanzinstrumente, die der Kategorie als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ (Available-for-Sale) zugeordnet werden: Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Differenz zwischen Fair Value und fortgeführten Anschaffungskosten wird solange erfolgsneutral in einem gesonderten Posten des Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) ausgewiesen, bis der Vermögenswert abgeht oder dauerhaft wertgemindert ist. Ergebnisse aus der Veräußerung sowie aus der dauerhaften Wertminderung werden im Posten Ergebnis aus Finanzanlagen und laufende Ergebnisse im Zinsüberschuss dargestellt.

Finanzinstrumente in Form von „Kredit und Forderungen“ (Loans-and-Receiveables): Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein Impairment wird erfolgswirksam im Posten Risikovorsorge gezeigt. Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat im Berichtsjahr mit der Verlautbarung „Reclassification of Financial Assets“ zur Änderung von IAS 39 und IFRS 7 unter anderem die Möglichkeiten erweitert, unter bestimmten Umständen eine Umklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten aus den Kategorien AfS und HfT in die Kategorie LaR vorzunehmen. Hiermit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Vermögensgegenstände aus der Kategorie AfS zu täglichen Marktpreisen zu bewerten sind, obwohl als Folge der Finanzkrise für diese Vermögensgegenstände als Ergebnis der Finanzkrise faktisch keine Preise im Markt festgestellt werden können. Der BayernLB-

Konzern hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und innerhalb der Bilanzposition Finanzanlagen Wertpapiere aus der Kategorie AfS in die Kategorie LaR umgegliedert. Es ist jeweils beabsichtigt, diese Wertpapiere, die rückwirkend zum 1. Juli 2008 umklassifiziert wurden, auf absehbare Zeit zu halten. Detaillierte Erläuterungen finden sich in den Notes des IFRS-Konzernabschlusses 2008 unter der Nummer 58. „Umgliederung von finanziellen Vermögenswerten“.

### Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	
	KSA	IRBA
<b>Bilanzwirksame Positionen (On-Balance-Sheet Items)</b>		
• Forderungen (Loans)	213	2.456
• Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität (Credit Enhancements)	–	3
• Beteiligungen an ABS-Transaktionen (Investments in ABS)	157	16.036
• Sonstige bilanzwirksame Positionen (Other On-Balance-Sheet Items)	–	–
<b>Gesamt (Sum On-Balance-Sheet Items)</b>	<b>370</b>	<b>18.495</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen (Off-Balance-Sheet Items)</b>		
• Liquiditätsfazilitäten (Liquidity Facilities)	–	4.564
• Derivate (Derivatives)	–	175
• Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen (Off-Balance-Sheet Items resulting from synthetic transactions)	–	–
• Sonstige bilanzunwirksame Positionen (Other Off-Balance-Sheet Items)	–	118
<b>Gesamt (Sum Off-Balance-Sheet Items)</b>	<b>–</b>	<b>4.857</b>

Der Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen entspricht der Summe verbriefteter Forderungsbeträge abzüglich der 4,8 Mrd. Euro Garantie des Freistaates Bayern.

### Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

in Mio. EUR	Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	
	KSA	IRBA
> 0% ≤ 10%	–	19.169
> 10% ≤ 20%	220	1.832
> 20% ≤ 50%	11	221
> 50% ≤ 100%	124	672
> 100% ≤ 650%	7	191
1.250% / Kapitalabzug*	8	1.266
<b>Gesamt</b>	<b>370</b>	<b>23.352</b>

\* In der Position Kapitalabzug sind 1,2 Mrd. Euro Selbstbehalt an der Abschirmtransaktion mit dem Freistaat Bayern enthalten.

## Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen nach Portfolien

<b>in Mio. EUR</b>	<b>Ausstehende Forderung</b>
<b>traditionelle Verbriefungen</b>	
• Kreditkarten	–
• Wohnimmobilien	–
• KfZ-Finanzierungen	–
• Sonstige	–
<b>synthetische Verbriefungen</b>	
• Kreditkarten	–
• Wohnimmobilien	–
• KfZ-Finanzierungen	–
• ABS (Abschirmtransaktion mit Freistaat Bayern)	19.346
<b>Gesamt</b>	<b>19.346</b>

Im abgeschirmten Portfolio traten bis zum 31.12.2008 keine Kreditereignisse ein.

### Operationelles Risiko (SolvV § 331)

Zum Operationellen Risiko siehe Ausführungen auf Seite 27 und 28.

# Tabellenverzeichnis

Der Aufbau der Tabellen orientiert sich im Wesentlichen an den Anwendungsbeispielen des Bundesbankfachgremiums „Offenlegung“ vom November 2006.

Konsolidierungsmatrix	Seite 20
Eigenmittelstruktur (nach Meldung)	Seite 24
Eigenmittelanforderungen gem. SolvV-Meldung	Seite 28
Kapitalquoten (nach Meldung)	Seite 29
Gesamtbetrag der Positionswerte nach kreditrisikotragenden Instrumenten	Seite 30
Gesamtbetrag der Positionswerte nach geografischen Hauptgebieten	Seite 30
Gesamtbetrag der Positionswerte nach Hauptbranchen	Seite 31
Gesamtbetrag der Positionswerte nach vertraglichen Restlaufzeiten	Seite 31
Entwicklung der Risikovorsorge	Seite 33
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen	Seite 34
Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach geografischen Hauptgebieten	Seite 34
Gesamtbetrag der Positionswerte im KSA-Ansatz vor und nach Kreditrisikominderungsstechniken sowie nach Risikogewichten	Seite 35
Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	Seite 36
Gesamtbetrag der Positionswerte im IRB-Ansatz nach Ausfallklassen (Retail)	Seite 37
Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft	Seite 38
Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)	Seite 40
Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen	Seite 42
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Seite 44
Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	Seite 45
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	Seite 45
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	Seite 49
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	Seite 49
Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen nach Portfolien	Seite 50

# Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset backed Commercial Papers
ABS	Asset backed Securities
AFS	Available for Sale
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
CCF	Credit Conversion Factor
CDS	Credit Default Swap
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
COO	Chief Operating Officer
CRO	Chief Risk Officer
DakOR	Datenkonsortium OpRisk
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EL	Expected Loss
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
GBP	Britisches Pfund
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GS I	Grundsatz I
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
GuV	Gewinn und Verlust
HfT	Held for Trading
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
IAS	International Accounting Standards
IASB	International Accounting Standards Board
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
Immat. VG	Immaterielle Vermögensgegenstände
IRBA	Internal Rating-Based-Approach
JPY	Japanische Yen

KI	Kreditinstitut
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LaR	Loans and Receivables
LGD	Loss Given Default
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
ÖffSchOR	Vom VÖB betriebene Schadensfalldatenbank
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
PWB	Pauschalwertberichtigung
RBA	Rating Based Approach
RMBS	Residential Mortgage Backed Securities
S&P	Standard & Poor's
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Special Purpose Companies
STA	Standardansatz Operationelles Risiko
TRS	Total Return Swap
USD	US Dollar
VaR	Value at Risk
VÖB	Verband öffentlicher Banken

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bayerische Landesbank  
Brienner Straße 18  
80333 München  
Telefon +49 89 2171-27176  
Telefax +49 89 2171-23579  
Telegramm Bayernbank München  
Reuters Monitor BLAX, BAYAB  
SWIFT BIC: BYLA DE MM  
info@bayernlb.de  
www.bayernlb.de

### **Text/Redaktion/Realisation**

BayernLB  
Geschäftsbereich Corporate Center  
Bereich Corporate Communications

### **Konzeption und Gestaltung**

INCREON GmbH, Ismaning

Redaktionsschluss: 24. April 2009



Bayerische Landesbank  
Brienner Straße 18  
80333 München  
[www.bayernlb.de](http://www.bayernlb.de)

